Mitteilungsblatt der Steiermärkischen Kammer für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft
68. Jahrgang, Folge 1, März 2018
www.lak-stmk.at

LAK
STEIERMÄRKISCHE LANDARBEITERKAMMER

Land- und Forstarbeit HEUTE

WUNDERTIER SCHAF

SEITE 16

AUSZEICHNUNG

Großartige Leistungen zeigten zehn junge Lehrlinge im Gartenbau und wurden mit den Lehrlingsauszeichnungen der Landarbeiterkammer geehrt. Seite 2

BETRIEBSRÄTEFORUM

Im Zuge des Betriebsräteforums zeichnete die LAK die besten Maßnahmen in der Belegschaftsvertretung mit den LAK-Betriebsrätepreisen aus. Seite 4

LANDESKEGELTURNIER

Zum bereits achten Mal traten Kegler aus der gesamten Steiermark beim großen Landeskegelturnier der Landarbeiterkammer gegeneinander an. Seite 13

Foto: Walzer Schafbauern

INHALT

Recht
Die Arbeitnehmerveranlagung 6
Recht aktuell: Kündigung von Teilzeitangestellten 7

Förderung
Eigenheim Dank LAK-Darlehen 9
Der LAK-Förderungskatalog 2018 9

Bildung
Das aktuelle INA-Bildungsprogramm 10

Weitere Themen
Kommentar: LAK konkret 4
LAK-Betriebsräteforum und Preisverleihung 4
Landeskegelturnier der Landarbeiterkammer 13
Reportage: Weizer Schafbauern 16
Betriebsrat: Birgit Heidinger 18
Mitglied: Josef Kogler 19
Schweinepest ist im Anmarsch 20
Die Kammerzeitung vor 46 Jahren 20
Gartentipp: Erdapfel – die „tolle Knolle“ 21
Die bunten Seiten 22

IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber und Produzent: Steiermärkische Landarbeiterkammer (Raubergasse 20, 8010 Graz, 0316/83 25 07, office@lak-stmk.at)

Offenlegung: www.lak-stmk.at/offenlegung

Redaktion / Anzeigenverwaltung: Michael Kleinburger, MA: redaktion@lak-stmk.at

Druck: Medienfabrik Graz, 8020 Graz

Fotos: siehe Urhebervermerk; Bilder ohne Urhebervermerk stammen aus dem Bildarchiv der Stmk. Landarbeiterkammer

Respekt: Die Inhalte dieses Mediums sollen in keiner Form diskriminieren. Daher versuchen wir, gendergerecht zu formulieren. Sollten wir zugunsten der Lesefreundlichkeit darauf verzichten, sind die personenbezogenen Bezeichnungen dennoch stets auf beide Geschlechter bezogen zu verstehen.

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, Medienfabrik Graz, UW-Nr. 812

PEFC zertifiziert
Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen
www.pefc.at
PEFC/06-39-22

Klimaneutral Druckprodukt
ClimatePartner.com/10911-1803-1003

Unsere besten Gärtnerlehrlinge

Die Landarbeiterkammer ehrte junge Facharbeiter/innen für ihre ausgezeichneten Leistungen bei ihrer Gartenbaulehre mit den LAK-Lehrlingsauszeichnungen.

Die sechs ausgezeichneten Facharbeiter/innen (v.l.): Klara Brandl, Anna Höller, Teresa Kohl, Andreas Neßhold, Anja Buch und Kerstin Neuwirt. Sie sind die besten steirischen Gartenbaulehrlinge und wurden von der LAK für ihre Leistungen ausgezeichnet.

Fünf junge Damen und ein junger Herr (vier weitere Preisträgerinnen konnten an der Verleihung leider nicht teilnehmen) standen bei der diesjährigen Lehrlingsauszeichnung der Steiermärkischen Landarbeiterkammer im Rampenlicht. Klara Brandl, Anja Buch, Anna Höller, Teresa Kohl, Andreas Neßhold und Kerstin Neuwirth schlossen im Vorjahr ihre Lehrabschlussprüfung mit Auszeichnung ab und wurden für ihren besonderen Lerneifer im Beisein ihrer stolzen Ausbildner/innen im Rahmen der 72. Vollversammlung der Steirischen Gärtner und Baumschulen im Raabahof geehrt. Die feierliche Ehrung wurde von Landarbeiterkammer-Präsident Eduard Zentner, Landwirtschaftskammer-Vizepräsidentin Maria Pein, Gartenbau-Obmann Ferdinand Lienhart sowie der Steirischen Blumenkönigin Eva II vorgenommen. Für die Preisträger/innen gab es die begehrten Glastrophäen und als besonderen Bonus auch Karten für ein Konzert von Andreas Gabalier.

Volle Unterstützung von der Landarbeiterkammer

LAK-Präsident Eduard Zentner hob in seiner Ansprache die enorme Bedeutung und Wichtigkeit bestens ausgebildeter Fachkräfte im steirischen Gartenbau hervor: „Mit diesen Auszeichnungen will die Steiermärkische Landarbei-

Mehr Bilder von der LAK-Lehrlingsauszeichnung vom 8. Februar finden Sie unter: www.lak-stmk.at

Anja Buch (3.v.l.) glänzte nach ihrem Sieg beim Junggärtnerwettbewerb auch bei den Lehrlingsauszeichnungen der Landarbeiterkammer mit Bestnoten bei ihrer Lehrabschlussprüfung.

terkammer die „Stars“ unter den jungen Fachkräften vor den Vorhang holen. Wir wollen darauf aufmerksam machen, dass der heimische Gartenbau auch in Zukunft solch hervorragend ausgebildete Fachkräfte braucht. Wir sehen es allgemein als unsere Aufgabe, junge Menschen bei ihrer Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft zu unterstützen, damit derartige Spitzenleistungen auch in Zukunft erbracht werden können. Die Lehrlingsauszeichnungen im Bereich Gartenbau sind eine gemeinsame Initiative der Steiermärkischen Landarbeiterkammer, der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Steiermark sowie der Steirischen Gärtner und Baumschulen. Die Auszeichnungen wurden heuer bereits zum sechsten Mal vergeben.

MICHAEL KLEINBURGER, MA

DIE PREISTRÄGER DER LAK-LEHRLINGSAUSZEICHNUNG

- **Klara Brandl**
  aus Graz; Lehrbetrieb: Gärtnerei Posch in Gratwein
- **Anja Buch**
  aus Tauka; Lehrbetrieb: Gartenbau Langer in Fürstenfeld
- **Elisabeth Frankel**
  aus Raaba; Lehrbetrieb: Baumschule Zenz in Grambach
- **Alexandra Grantner**
  aus Pichling; Lehrbetrieb: Gärtnerei Kamaritsch in Pöls
- **Nadja Hillbrand**
  aus Bad Aussee; Lehrbetrieb: Gärtnerei Reischenböck in Altaussee
- **Anna Höller**
  aus Voitsberg; Lehrbetrieb: Gärtnerei Zwanzger in Voitsberg
- **Teresa Kohl**
  aus Hartl; Lehrbetrieb: Gärtnerei Posch in Untergiem
- **Andreas Neßhold**
  aus Trog; Lehrbetrieb: Grinschgl Gartenwelten in Frauenthal
- **Kerstin Neuwirth**
  aus St. Stefan i.R.; Lehrbetrieb: Gartenbau Lenz in Draschen
- **Gerlinde Wimmer**
  aus Puchen; Lehrbetrieb: Gärtnerei Reischenböck in Altaussee

AUS DER REDAKTION

Michael Kleinburger, MA
Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit

Eine Frage der Blickrichtung

Am 20. März beginnt der Frühling und damit auch die Zeit der Erneuerung. So wie sich die Land- und Forstwirtschaft ständig erneuert, sind auch die Aufgaben der LAK einem ständigen Wandel unterworfen. Speziell das Jahr 2018 wird uns vor besondere Herausforderungen stellen, gilt es doch die Kammerwahl im Dezember abzuwickeln.

Zunächst werfen wir aber noch einen Blick auf bereits Getanes zurück: In dieser Ausgabe sind das großartige Veranstaltungen wie die Auszeichnung der besten Gartenbaulehrlinge oder die Verleihung der LAK-Betriebsrätepreise an herausragende Belegschaftsvertretungen (Seite 4 und 5). Auch ein Blick zurück auf das beliebte Landeskegelturnier der Landarbeiterkammer darf natürlich ebenfalls nicht fehlen (Seite 13 bis 15).

Trotz der Erinnerung an erfolgreiche Wintermonate wollen wir unseren Blick stets auch in die Zukunft richten. Präsident Eduard Zentner widmet sich in seiner Kolumne den Herausforderungen und Chancen Österreichs am internationalen Agrarmarkt (Seite 4) und LAK-Rechtsreferent Gerhard Bohnstingl hat Ihnen die wichtigsten Steuertipps für die Arbeitnehmerveranlagung zusammengefasst (Seite 6 bis 8). Auch der Förderungsbereich (Seite 9) und das neue INA-Bildungsprogramm (Seite 10 bis 12) eröffnen Ihnen neue Chancen für Ihre persönliche Zukunft.

Neben dem persönlichen Blick in die Vergangenheit oder Zukunft kann auch die Blickrichtung anderer Menschen inspirierend sein. Eine solche wollen wir Ihnen in einer Reportage über die Weizer Schafbauern bieten, die uns Einblicke in ihre Philosopie geben. (Seite 16 und 17).

Ebenso bereichernd ist die enorme Vielfalt unserer Mitglieder. Diesmal erzählen uns eine Belegschaftsvertreterin von der HBLFA Raumberg-Gumpenstein und ein Stadtgärtner von Hartberg ihre Geschichten (Seite 18 und 19).

Berichte über aktuelle Geschehnisse vervollständigen diese Ausgabe und wir versprechen Ihnen, auch in Zukunft vielfältige Blickrichtungen aufzuzeigen.

LAK KONKRET

Ing. Eduard Zentner
Präsident

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

In der vorherigen Ausgabe von „Land- und Forstarbeit Heute“ haben wir uns eingehend mit der gesetzlichen Mitgliedschaft zur Interessenvertretung auseinandergesetzt. Mittlerweile ist diese Thematik vom Tisch und wir diskutieren aktuell allgemein über die Modernisierung des Kammerwesens, eine Neudefinition des land- und forstwirtschaftlichen Gebietes sowie über eine Gesetzgebungskompetenz im Bereich des Landarbeitsrechts ausschließlich durch den Bund. Diese Themen verfolgen wir offensiv und sind zuversichtlich, diesbezüglich gute Ergebnisse für die Zukunft zu erzielen.

Ein wichtiges Zukunftsthema ist auch eine Verbesserung der Chancen unseres Landes auf den internationalen Agrarmärkten. Wir wollen nicht tatenlos zusehen, wie sich die heimischen Produzenten im internationalen Vergleich immer schwerer tun und werden uns aus diesem Grund massiv im Bereich der Deregulierung und des Bürokratieabbaus einbringen müssen.

Unser Land importiert jährlich Gemüse im Wert von mehr als einer halben Milliarde Euro, im Bereich des Obstbaus ist es sogar mehr als eine Milliarde. Insgesamt importieren wir im Bereich der Landwirtschaft Jahr für Jahr Waren im Wert von mehr als vier Milliarden Euro. Gelingt es uns auch nur einen Teil dieser Summe dem heimischen Markt zuzuführen, wäre das eine Win-win-Situation auf allen Ebenen. Wenn die neue Bundesregierung in deren Programm von einer Steigerung der Selbstversorgung in allen Bereichen spricht, dann können wir diese Bemühungen als Landarbeiterkammer nur unterstützen.

Der enorme Zulauf im Bereich der Aus- und Weiterbildung, insbesondere im Bereich der Facharbeiter- und Meisterausbildung, bestärkt uns in diesen Bemühungen. Der Jugend und dem ländlichen Raum eine Perspektive zu geben, das wird die größte Herausforderung der nächsten Jahre.

Der Umgang mit der Digitalisierung

Auch 2018 trafen sich Belegschaftsvertreter/innen aus der gesamten Steiermark, um sich zu Themen der Betriebsratsarbeit zu informieren und auszutauschen. Im Zuge des Betriebsräteforums 2018 wurden auch die Betriebsrätepreise an die besten Projekte des vergangenen Jahres verliehen.

Die Digitalisierung ist kein Thema der Zukunft, sondern längst zur Realität in unserem Leben geworden. Vor allem in der Land- und Forstwirtschaft spielt die Vernetzung der Arbeit mit computergesteuerten Systemen eine immer wichtigere Rolle. Dies beeinflusst natürlich auch die Arbeitsrealitäten der Beschäftigten und stellt die Menschen zunehmend vor große Herausforderungen. Aus diesem Grund trafen sich am 7. Februar rund 40 Belegschaftsvertreter aus allen Teilen der Steiermark, um sich über den Umgang mit der Digitalisierung zu informieren und auszutauschen. Am Programm des Betriebsräteforums 2018 standen Expertenvorträge, eine anschließende Podiumsdiskussion sowie ein Seminar.

Digitalisierung in der Landwirtschaft

Franz Handler, Experte zum Thema Digitalisierung und Abteilungsleiter an der HBLFA Wieselburg, beschrieb in seinem Impulsreferat den aktuellen Stand der Digitalisierung. Ausführlich zeichnete er die technische Entwicklung nach und ging auf zukünftige Auswirkungen der Digitalisierung auf die Land- und Forstwirtschaft ein.

Umgang mit dem digitalen Wandel

Die zweite Referentin, Karin Petter-Trausznitz, Expertin für Sozialethik und Referentin des ÖGB, ging in ihrer Präsentation vor allem auf die unterschiedlichen Auswirkungen der Digitalisierung auf die Menschen ein. Dabei appellierte sie, bei

LAK-Rechtsreferent Gerhard Bohnstingl präsentierte den Teilnehmern Neuerungen im Arbeits- und Sozialrecht, insbesondere die geplante Angleichung von Arbeitern und Angestellten.

Mehr Bilder vom Forum und der Verleihung der Betriebsrätepreise finden Sie unter: www.lak-stmk.at

Franz Handler (li.) und Karin Petter-Trausznitz (re.) diskutierten bei der Podiumsdiskussion gemeinsam mit LAK-Präsident Eduard Zentner und Betriebsräten und Gewerkschaftsvertretern über die Entwicklung der Digitalisierung und die Auswirkungen auf die Menschen in der steirischen Land- und Forstwirtschaft.

all den Herausforderungen den Blick auf den Menschen nicht zu verlieren. Im Anschluss an die Impulsreferate fand eine Podiumsdiskussion mit den Referenten, LAK-Präsident Eduard Zentner, Betriebsräten und Gewerkschaftsvertretern statt, bei der die Teilnehmer intensiv mit den Belegschaftsvertretern über die praktischen Auswirkungen diskutierten.

Arbeits- und Sozialrecht

LAK-Rechtsreferent Gerhard Bohnstingl präsentierte den Teilnehmern in seinem Vortrag die aktuellen Neuerungen in diesen Rechtsbereichen. Diesmal stand unter anderem die geplante Angleichung der Rechte von Arbeitern und Angestellten im Fokus.

Verleihung der LAK-Betriebsrätepreise

Mit der Verleihung des Betriebsrätepreises will die Landarbeiterkammer herausragende Belegschaftsvertreter/innen vor den Vorhang holen. Ausgezeichnet wurden die besten drei Projekte des vergangenen Jahres, die Maßnahmen in den Kategorien Verbesserung, Herausforderung oder Innovation gesetzt haben. Der erste Platz unter 13 Einreichungen ging 2018 an die Belegschaftsvertretung der Holding Graz Grünraum. Das Team rund um den Vorsitzenden Kammerrat Harald Skazedonig konnte durch engagiertes Handeln verhindern, dass es zu einer zunehmenden Überwachung der maschinellen Arbeit der Kollegen kommen konnte. Diese Maßnahme konnte die Jury bestehend aus Funktionären und Mitarbeitern der Steiermärkischen Landarbeiterkammer überzeugen und das Team konnte sich über den Siegerpreis in der Höhe von 750 Euro freuen. Den zweiten Platz, und damit einen Geldpreis in der Höhe von 500 Euro, sicherte sich der Betriebsrat vom Landeskontrollverband Steiermark. Das Betriebsratsteam rund um KR Lambert Koch überzeugte mit der Durchsetzung von betriebsinternen Dienstprüfungen, die bei positivem Abschluss ein höheres Gehalt bewirken. Auf den dritten Platz schaffte es der Betriebsrat des Lagerhauses Gleinstätten-Ehrenhausen-Wies mit ihrem Einsatz, junge Kollegen für die Betriebsratsarbeit zu gewinnen. KR Gertrude Tomanitsch und BR-Vorsitzender Hannes Markl nahmen den Preis in der Höhe von 250 Euro entgegen. LAK-Präsident Eduard Zentner dankte allen Teilnehmern für ihren unermüdlichen Einsatz und hob die enorme Wichtigkeit der Betriebsratsarbeit gerade im Umgang mit dem digitalen Wandel hervor.

MICHAEL KLEINBURGER, MA

Die Personalvertretung der Holding Graz Grünraum rund um Kammerrat Harald Skazedonig holte beim diesjährigen LAK-Betriebsrätepreis den 1. Platz.

LAK-BETRIEBSRÄTEPREIS 2018

1. Platz
Personalvertretung Holding Graz Grünraum
Maßnahme:
Verhinderung einer zunehmenden Überwachung der maschinellen Arbeitsabläufe der Kollegen

2. Platz
Betriebsrat Landeskontrollverband Steiermark
Maßnahme:
Interne Dienstprüfungen bewirkten höheres Gehalt

3. Platz
Betriebsrat Lagerhaus Gleinstätten-Ehrenhausen-Wies
Maßnahme:
Junge Kollegen für die Betriebsratsarbeit gewonnen

Die Arbeitnehmerveranlagung

Als Arbeiter oder Angestellter zahlen Sie monatlich Lohnsteuer. Mit der jährlichen Arbeitnehmerveranlagung haben Sie die Möglichkeit, sich zumindest einen Teil der Steuer vom Finanzamt zurückzuholen und so ihre persönlichen Finanzen aufzubessern.

Aufgrund der Steuerreform gilt ab dem Veranlagungsjahr 2016 die sogenannte antragslose Arbeitnehmerveranlagung.
Das bedeutet, dass die Arbeitnehmer ihre Steuergutschrift grundsätzlich automatisch erhalten, wenn sich auf Grundlage der aus den Lohnzetteln bekannten Höhe der nichtselbstständigen Einkünfte für die Steuerpflichtigen eine Steuergutschrift ergibt. Grundsätzlich wird dennoch geraten, die Arbeitnehmerveranlagung in jedem Fall auch weiterhin selbst durchzuführen. Denn zusätzliche Freibeträge bzw. Absetzbeträge werden bei der antragslosen Arbeitnehmerveranlagung nicht berücksichtigt.
Dienstgeber haben bis Ende Februar Zeit, die Lohnzettel der Arbeitnehmer an das Finanzamt zu übermitteln. Dann kann die Arbeitnehmerveranlagung durchgeführt werden. Vor dem elektronischen Absenden der Arbeitnehmerveranlagung besteht auch die Möglichkeit, in FinanzOnline eine anonyme Vorausberechnung durchzuführen. Besonders lohnend ist die Steuererklärung für Pendler, Familien, für jene, bei denen Werbungskosten angefallen sind, oder Personen mit hohen Sonderzahlungen.

Familien mit Kindern

Für eine Familie mit Kindern zahlt sich ein Steuerausgleich besonders aus.

Kinderfreibetrag

Denn der Kinderfreibetrag hat sich ab dem Jahr 2016 von 220 Euro auf 440 Euro jährlich verdoppelt. Wird der Betrag von zwei Steuerpflichtigen für dasselbe Kind geltend gemacht, sind es 300 Euro jährlich pro Person. Dafür muss bei der Steuererklärung die Versicherungsnummer oder die persönliche Kennnummer der Europäischen Krankenversicherungskarte jedes Kindes angeführt werden, für das ein Kinderfreibetrag geltend gemacht werden soll. Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Kinderfreibetrags ist, dass für das betroffene Kind für mehr als sechs Monate im Kalenderjahr Familienbeihilfe zusteht.

Kinderbetreuungskosten

Weiters können Kinderbetreuungskosten pro Jahr und Kind in der Höhe von maximal EUR 2.300 als außergewöhnliche Belastung abgesetzt werden. Voraussetzung ist, dass das Kind das zehnte Lebensjahr zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht vollendet hat und einem der Kinderabsetzbetrag länger als sechs Monate im Kalenderjahr zusteht (Anspruch auf den Kinderabsetzbetrag hat jeder, der Familienbeihilfe bezieht. Der Absetzbetrag wird gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausgezahlt und ist nicht gesondert zu beantragen).
Die Betreuung muss von privaten oder öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen oder pädagogisch qualifizierten Personen erfolgen. Abzugsfähig sind die Kosten für die Kinderbetreuung sowie die Kosten für die Verpflegung und das Bastelgeld. Das Schulgeld für Privatschulen und der Nachhilfeunterricht können nicht berücksichtigt werden.

Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag

Alleinverdiener und Alleinerzieher können den Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag geltend machen. Die Höhe des Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrages liegt pro Jahr bei:

- EUR 494,– mit einem Kind
- EUR 669,– mit zwei Kindern
- EUR 889,– mit drei Kindern

Der Absetzbetrag erhöht sich für jedes weitere Kind um 220,– Euro pro Jahr.

Der Alleinverdienerabsetzbetrag steht jedem verheirateten oder in einer eingetragenen Partnerschaft oder Lebensgemeinschaft lebenden Arbeitnehmer zu, wenn sein Ehepartner von ihm nicht dauernd getrennt lebt und Einkünfte von höchstens 6.000 Euro jährlich bezieht. Weiters muss für ein oder mehrere Kinder mehr als sechs Monate Familienbeihilfe bezogen worden sein. Zur Berechnung des Einkommens werden alle Einkünfte herangezogen, ausgenommen sind steuerfreie Einkünfte wie zum Beispiel Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Unterhaltszahlungen. Wochengeld wird als Einkommen gewertet, ebenso Kapitalerträge wie Sparzinsen oder Wertpa-

An das Finanzamt — **FinanzOnline,** unser Service für Sie! — Eingangsvermerk

2017

Erklärung zur ArbeitnehmerInnenveranlagung 2017

*Für weitere Informationen beachten Sie bitte die Ausfüllhilfe L 2. Zur steuerlichen Berücksichtigung von Kindern verwenden Sie bitte für jedes Kind eine eigene **Beilage L 1k**, für außergewöhnliche Belastungen **L 1ab**, für grenzüberschreitende Sachverhalte **L 1i**, zur besonderen Berücksichtigung von Sonderausgaben **L 1d**.*
*Steuerliche Informationen finden Sie im **Steuerbuch 2018** (www.bmf.gv.at, Publikationen) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.*
*Dieses Formular wird maschinell gelesen, schreiben Sie daher in **BLOCKSCHRIFT** und verwenden Sie **ausschließlich schwarze** oder **blaue** Farbe. Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Geben Sie nur **Originalformulare** ab, da Kopien maschinell nicht lesbar sind. Eintragungen **außerhalb der Eingabefelder** können ebenfalls maschinell nicht gelesen werden.*
Die stark hervorgehobenen Felder/Ankreuzkästchen sind jedenfalls auszufüllen. *Zutreffendes bitte ankreuzen!*

1. Angaben zur Person

1.1 FAMILIEN- oder NACHNAME (BLOCKSCHRIFT)

1.2 VORNAME (BLOCKSCHRIFT) — 1.3 TITEL (BLOCKSCHRIFT)

1.4 10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card 1) — 1.5 Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich — 1.6 Geburtsdatum *(Wenn **keine** SV-Nummer vorhanden, **jedenfalls** auszufüllen)* T T M M J J J J

1.7 Personenstand am 31.12.2017 *(Bitte nur ein Kästchen ankreuzen)* 2) — seit (Datum bei ledig nicht erforderlich) T T M M J J J J
☒ verheiratet/in eingetragener Partnerschaft lebend ☒ in Lebensgemeinschaft lebend
☒ ledig ☒ dauernd getrennt lebend ☒ geschieden ☒ verwitwet

2. Derzeitige Wohnanschrift

2.1 STRASSE (BLOCKSCHRIFT)

Nutzen Sie die Möglichkeit der Arbeitnehmerveranlagung und holen Sie sich per Formular oder online auf www.finanzonline.at ganz einfach einen Teil der Steuern vom Finanzamt zurück.

Foto: pixelio.de/Thorben Wengert

piererträge, die mit der Kapitalertragssteuer endbesteuert werden. Der Alleinerzieherabsetzbetrag steht jedem Arbeitnehmer mit mindestens einem Kind zu, wenn er von seinem Ehepartner dauernd getrennt lebt, ledig oder geschieden ist und die Familienbeihilfe für mehr als sechs Monate bezogen wird. Die Beanspruchung von Alleinerzieherabsetzbetrag sowie des Alleinverdienerabsetzbetrages schließt sich (aufgrund der Anspruchsvoraussetzungen – keine dauerhafte Trennung) aus.

Werbungskosten

Die Werbungskosten eines Arbeitnehmers sind Aufwendungen oder Ausgaben, die beruflich veranlasst sind. Sie stehen also in unmittelbarem Zusammenhang mit einer nichtselbstständigen Tätigkeit. Die gesammelten Rechnungen für Werbungs- und Ausbildungskosten können die Einkommensteuer reduzieren. Wer jedoch selbst keine Werbungskosten im Steuerausgleich geltend macht, dem wird automatisch ein Pauschalbetrag von 132 Euro jährlich abgezogen.

Die folgenden in der Praxis am häufigsten anfallenden Werbungskosten wirken sich daher nur dann steuermindernd aus, wenn sie insgesamt mehr als 132 Euro jährlich betragen:

Arbeitskleidung, Arbeitsmittel und Werkzeuge, Arbeitszimmer, Aus- und Fortbildung, Umschulung, Betriebsratsumlage, Computer, doppelte Haushaltsführung und Familienheimfahrten, Fachliteratur, Fahrrad, Fahrtkosten, Fehlgelder, Gewerkschaftsbeiträge, Internet, Kraftfahrzeug, Reisekosten, Sprachkurse, Studienreisen, Telefon, Handy.

Nähere Informationen zu den Erläuterungen der einzelnen Werbungskosten findet man auf der Website des Bundesministeriums für Finanzen (www.bmf.gv.at - Rubrik Steuern – Für Arbeitnehmer/innen und Pensionist/innen - Arbeitnehmerveranlagung - ABC der Werbungskosten).

Sonderausgaben

Die Sonderausgaben senken die Steuerbemessungsgrundlage. Zu den Sonderausgaben zählen insbesondere folgende Ausgaben:

- Personenversicherungen
(z. B. freiwillige Krankenversicherungen, Pensionskassenbeiträge)
- Wohnraumschaffung
(z. B. Genossenschaftsbeiträge, Kosten der Eigenheimerrichtung)
- Wohnraumsanierung
durch befugten Professionisten
(z. B. Fensteraustausch)

Diese sogenannten Topf-Sonderausgaben laufen jedoch im Jahr 2020 aus. Für bestehende Verträge (z. B. Versicherungsverträge), die vor dem 1. Jänner 2016 abgeschlossen wurden, gilt die bestehende Regelung bis zur Veranlagung für das Kalenderjahr 2020. Für Neuverträge gibt es bereits ab

RECHT AKTUELL

Mag. Gerhard Bohnstingl
Fachbereich Rechtsangelegenheiten

Kündigung von Teilzeitangestellten

Frau Huber arbeitet seit 15 Jahren als Angestellte in einem Gutsbetrieb. Frau Huber ist sechs Stunden pro Woche im Betrieb tätig. Sie wird seitens ihres Dienstgebers am 1.2.2018 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen gekündigt. Frau Huber erkundigt sich bei ihrer Interessenvertretung, ob die Kündigungsfrist von 14 Tagen ihre Richtigkeit hat. Daraufhin erhält sie folgende Auskunft:

Die Einschränkung, wonach die Kündigungsregelung aus dem Angestelltengesetz bzw. Gutsangestelltengesetz bei den Angestellten bzw. Gutsangestellten nur dann zur Anwendung gelangt, wenn die Normalarbeitszeit mindestens 1/5 der gesetzlichen oder kolletivvertraglichen Normalarbeitszeit beträgt, entfällt ab 1.1.2018. Es gelten für Kündigungen ab dem 1.1.2018 die Kündigungsfristen und Kündigungstermine gemäß Angestelltengesetz bzw. Gutsangestelltengesetz. Dies bedeutet im anhängigen Fall, dass der Dienstgeber bei der Kündigung von Frau Huber – bei einer Betriebszugehörigkeit von 15 Jahren und sechs Stunden pro Woche – eine dreimonatige Kündigungsfrist und als Kündigungstermin das Quartalsende laut Angestelltengesetz bzw. Gutsangestelltengesetz einzuhalten hat. Allenfalls abweichende Kündigungstermine (15. oder Monatsletzter) können im Dienstvertrag vereinbart werden.

Da im Dienstvertrag von Frau Huber die Kündigungstermine zum 15. und Letzten eines Monats nicht festgelegt wurden, kann die Kündigung des Arbeitnehmers nur zum Quartal (31.3., 30.6., 30.9. und 31.12.) erfolgen. Folglich endet das Dienstverhältnis richtigerweise am 30.6.2018.

Es liegt nun eine terminwidrige Kündigung vor. Hält der Dienstgeber Kündigungsfrist und Kündigungstermin nicht ein, wird das Arbeitsverhältnis trotzdem zum rechtswidrigen Zeitpunkt aufgelöst. Es wird aber so abgerechnet, als ob der Dienstgeber die Kündigung ordnungsgemäß ausgesprochen hätte. Frau Huber erhält somit seitens des Dienstgebers das volle Entgelt (inklusive anteiligem Urlaubs-/Weihnachtsgeld, anteilige Urlaubstage etc.) für den Zeitraum von 15.2.2018 bis 30.6.2018 (= die sogenannte Kündigungsentschädigung) ausbezahlt.

Foto: pixelio.de/Souza

Besonders Familien mit Kindern profitieren vom Steuerausgleich. Neben dem Kinderfreibetrag und der Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten können sich auch als Alleinverdiener und Alleinerzieher Geld vom Finanzamt zurückholen.

der Veranlagung für das Kalenderjahr 2016 keine Absetzmöglichkeit mehr. Dementsprechend können auch Ausgaben für Wohnraumschaffung und Wohnraumsanierung für die Veranlagungsjahre 2016 bis 2020 nur dann geltend gemacht werden, wenn mit der tatsächlichen Bauausführung (Spatenstich) oder Sanierung vor dem 1. Jänner 2016 begonnen worden ist. Rückzahlungen und bezahlte Zinsen für Darlehen, die für die Schaffung von begünstigtem Wohnraum oder die Wohnraumsanierung aufgenommen werden, können noch bis zur Veranlagung für das Jahr 2020 geltend gemacht werden, wenn das Darlehen vor dem 1. Jänner 2016 aufgenommen worden ist (Vertragsabschluss).

Aufgrund des Auslaufens der Topf-Sonderausgaben im Jahr 2020 können Topf-Sonderausgaben letztmalig im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagungen, die für das Kalenderjahr 2020 erstellt werden, berücksichtigt werden.

Ab 2018 werden die weiteren abzugsfähigen Sonderausgaben bezüglich

- Kirchenbeiträge
- Spenden
- Beiträge zur freiwilligen Weiterversicherung bzw. für den Nachkauf von Versicherungszeiten

vom Finanzamt ab dem Steuerjahr 2017 automatisch bei der Arbeitnehmerveranlagung berücksichtigt.

Die Organisationen, die eine Spende erhalten haben, müssen dem Finanzamt die Daten bis Ende Februar übermitteln. Sie brauchen daher Vor- und Zuname sowie das Geburtsdatum des Spenders (die Schreibweise des Namens mit jener im Meldezettel muss übereinstimmen). Über FinanzOnline kann der Steuerpflichtige die eingelangten Übermittlungen einsehen. Stimmt der Betrag der geleisteten Spende nicht, muss die jeweilige Organisation eine Korrektur vornehmen. Die Korrektur muss seitens des Steuerpflichtigen selbst bei der zuständigen Organisation urgiert werden. Nur wenn die Organisation die Meldung nicht berichtigt, können die Sonderausgaben von den Steuerpflichtigen selbst beantragt werden. Spenden, die noch 2016 getätigt wurden, betreffen diese Regelung noch nicht.

Verfahrensablauf

Der Antrag zur Arbeitnehmerveranlagung kann über FinanzOnline elektronisch an das Finanzamt übermittelt werden. Selbstverständlich ist es weiterhin möglich, den Antrag per Post zu senden oder persönlich bei dem zuständigen Finanzamt abzugeben. Das Finanzamt bearbeitet die Anträge in der Reihenfolge des Einlangens. Das Finanzamt führt auf den gestellten Antrag eine Arbeitnehmerveranlagung durch und überweist die Lohnsteuergutschrift auf das jeweilige Bankkonto. Wenn man mit der bescheidmäßigen Feststellung nicht einverstanden ist, weil etwa der Bescheid von der Erklärung abweicht oder weil bei der Abfassung der Erklärung ein Fehler unterlaufen ist, kann man binnen eines Monats ab Zustellung des Bescheides das Rechtsmittel der Beschwerde einbringen. Für den Antrag auf Durchführung einer Arbeitnehmerveranlagung hat man fünf Jahre Zeit (z. B. kann der Antrag für das Jahr 2017 bis Ende Dezember 2022 gestellt werden).

MAG. GERHARD BOHNSTINGL

FREIBETRAG VERSUS ABSETZBETRAG

Hinter den steuerrechtlichen Begriffen „Freibetrag“ und „Absetzbetrag“, die viele aus der eigenen Arbeitnehmerveranlagung kennen, stecken zwei grundlegend verschiedene steuerliche Wirkungen:

Freibeträge – wie etwa der Kinderfreibetrag – reduzieren das zu versteuernde Einkommen (die Steuerbemessungsgrundlage, also die Bruttoeinkünfte abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge).

Absetzbeträge – wie etwa der Alleinverdiener- oder Alleinerzieherabsetzbetrag – werden hingegen direkt von der Steuer abgezogen und vermindern die Steuerschuld.

Den Traum vom Eigenheim ermöglicht

Idyllisch, eingebettet in sanfte Hügel, liegt in Wöbling bei Frohnleiten ein Bauernhof. Ein modernes Wohnhaus mit offenen hohen Räumen, Arbeitsräume und Ställe für die Tiere gruppieren sich um einen 150 Jahre alten Nussbaum. Was heute so harmonisch wirkt, ist das Ergebnis von viel Arbeit.

Zinsfreie Darlehen

Stolz führt mich Christian Kielhauser über seinen Hof und zeigt, was er bereits alles geschafft hat. 2014 begann er mit seiner Frau, einen geerbten Bauernhof aus dem Jahr 1827 umzubauen. „Zwei Jahre haben wir nur geräumt, bis wir 2016 endlich mit den Bauarbeiten beginnen konnten“, erklärt der 46-jährige Gärtnermeister der Holding Graz Grünraum. Es folgte ein Neubau eines energiesparenden Wohnhauses mit einer Fußboden- und einer Wandheizung. Geheizt wird mittels einer effizienten Luftwärmepumpe und der Strom kommt gänzlich aus der eigenen Photovoltaikanlage. Als LAK-Mitglied erhielt Christian Kielhauser von der Landarbeiterkammer ein zinsfreies Wohnbaudarlehen sowie ein Umwelt- und Infrastrukturdarlehen. Auch die Einrichtung wurde finanziell unterstützt. „Durch die Unterstützung der Landarbeiterkammer konnten wir unseren Traum vom Eigenheim ermöglichen. Dafür sind wir sehr dankbar“, freut sich Kielhauser. 2017 wurde zudem ein Stall für vier Pferde und zwei Esel geschaffen.

Förderungen für alle

Wenn Sie gerade ein Haus bauen oder überlegen, sich ein Eigenheim zu kaufen, eine Mietwohnung einzurichten oder auf erneuerbare Energie umzusteigen: Nutzen Sie die Möglichkeiten unserer vielfältigen Förderungen. Informationen finden Sie unter www.lak-stmk.at/leistungen. Auskünfte erhalten Sie in der Kammer bei Ingrid Reiterer (Tel.: 0316/83 25 07-12, E-Mail: i.reiterer@lak-stmk.at) sowie auch bei dem für Sie zuständigen Kammersekretär (siehe letzte Seite).

MICHAEL KLEINBURGER, MA

Die zinsfreien Darlehen der Steiermärkischen Landarbeiterkammer halfen Christian Kielhauser bei der Erfüllung seines Traums von einem Eigenheim.

LAK-FÖRDERUNGEN 2018

WOHNRAUMSCHAFFUNG

- **Zinsenfreie Darlehen** je nach Einkommen in der Höhe von € 5.850,–, € 7.350,– oder € 8.700,–
- Monatliche Rückzahlungsrate: € 75,–

INFRASTRUKTURELLE MASSNAHMEN

Zinsenfreie Darlehen

- für Kanalanschluss bis zu € 6.525,–
- für Strom- bzw. Wasseranschluss je bis zu € 2.250,–
- Monatliche Rückzahlungsrate: € 75,–

WOHNRAUMAUSGESTALTUNG

- **Zinsenfreie Darlehen** in der Höhe von € 5.040,–
- Monatliche Rückzahlungsrate: € 90,–

UMWELTMASSNAHMEN

Zinsenfreie Darlehen

- für die Errichtung einer mit Alternativenergie betriebenen Wohnraumheizung und/oder Warmwasseraufbereitung € 7.350,–
- für bauliche Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauches € 7.350,–
- Monatliche Rückzahlungsrate: € 75,–

Für vorstehend angeführte Förderungen besteht die Verpflichtung zur Beibehaltung der land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit für die Laufzeit der zinsenfreien Darlehen. Setzen Sie sich daher vor einem geplanten Berufswechsel (auch wenn krankheitsbedingt) mit dem Förderungsreferat in Verbindung, damit die Rückzahlung etwaiger Förderungsbeträge besprochen werden kann.

BERUFSAUSBILDUNG/-FORTBILDUNG

Nicht rückzahlbare Beihilfen

- für Unterkunft und Verpflegung der schulischen Aus- und Fortbildung von Kindern in der Höhe von € 400,– plus € 50,– pro Kind
- für die Aus- und Fortbildung von Kammermitgliedern (Kursbeihilfen) in der Höhe von einem Drittel der Kurs- und Nächtigungskosten von € 30,– bis € 730,–
- für geschlossene Kursveranstaltungen (pauschale Kursbeihilfe), wenn die Stmk. Landarbeiterkammer Mitveranstalter ist, in der Höhe von einem Drittel der Kurs- und Nächtigungskosten (Höchstbetrag für Kursbeihilfe und pauschale Kursbeihilfe zusammen pro Kalenderjahr € 730,–)
- für den Ankauf von berufsbezogener Fachliteratur ab einem Kaufpreis von € 16,– (Fachbuchaktion) in der Höhe von € 8,– bis zu € 44,–, Beihilfenobergrenze pro Jahr € 220,–

FÜHRERSCHEINBEIHILFE

- **Nicht rückzahlbare Beihilfe** in der Höhe von € 100,–

NOTSTANDSHILFEN

- **Nicht rückzahlbare Beihilfen** in der Höhe von € 73,– bis € 730,–

EHRUNG FÜR BERUFSTREUE

- Treueprämien gestaffelt nach Dienstalter ab 25 Dienstjahren

Für die Gewährung von Förderungen sind die entsprechenden Durchführungsbestimmungen anzuwenden. Erkundigen Sie sich bei dem für Sie zuständigen Kammersekretär oder im Förderungsreferat des Kammeramtes bei Ingrid Reiterer unter: Tel. 0316/83 25 07-12. Alle Formblätter zum Ausfüllen und Ausdrucken finden Sie auf unserer Website unter: **www.lak-stmk.at/foerderungen**

ina Bildungsprogramm – Aktuelle Termine

*LE14-20: Es ist geplant, dieses Vorhaben mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, des Bundes und des Bundeslandes zu finanzieren.
Das gesamte Programmangebot finden Sie unter: www.lak-stmk.at/ina

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
BUNDESMINISTERIUM FÜR NACHHALTIGKEIT UND TOURISMUS
Das Land Steiermark
LE 14-20
EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Arbeitsrecht und Interessenvertretung

■ DATENSCHUTZVERORDNUNG NEU – AUSWIRKUNGEN FÜR ARBEITNEHMER

Ziel des Kurses von Sozialwissenschaftler Mag. **Thomas Riesenecker-Caba** ist es, einen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen zum Schutz personenbezogener Daten in Betrieben zu geben, und zeigt Anwendungsbeispiele aus der Praxis zu folgenden Fragen: Zu welchen personenbezogenen Daten müssen Betriebsräte Zugang haben und was müssen Sie im Umgang mit den Daten beachten? In welcher Form betrifft die neue Regelung die Arbeitnehmer?

TERMIN: Donnerstag, 29. März 2018, 18:30 Uhr bis 21:00 Uhr
ORT: Steiermarkhof (Ekkehard-Hauer-Str. 33, 8052 Graz)
ANMELDESCHLUSS: 22. März 2018
KOSTEN: bis für Betriebsräte/-rätinnen und LAK-Mitglieder kostenlos, regulär € 25,– pro Teilnehmer

Foto: fotolia.com/fotogestoeber

■ ARBEITSRECHT – BASISWISSEN FÜR BETRIEBSRÄTE/-RÄTINNEN

Als Betriebsrat/-rätin wird man mit einer Vielzahl arbeitsrechtlicher Fragen konfrontiert. Erwerben Sie bei diesem Vortrag von LAK-Rechtsreferent Mag. **Gerhard Bohnstingl** grundsätzliches Know-how für den Einstieg in die BR-Arbeit bzw. für die Auffrischung Ihres Arbeitsrechtwissens. Inhalte sind die Grundbegriffe des Arbeitsrechts, die Steiermärkische Landarbeitsordnung, Dienstzettel, Dienstvertrag, Lohnzettel, Urlaubsberechnung, Übersicht der Regelungen im Kollektivvertrag sowie die Rechte und Pflichten eines Betriebsrats. Zielgruppe sind Betriebsräte/innen und Ersatzmitglieder aus land- und forstwirtschaftlichen Betrieben.

TERMIN: Donnerstag, 21. Juni 2018, 13.00 Uhr bis 16:00 Uhr | **ORT:** Landarbeiterkammer Steiermark (Raubergasse 20, 8010 Graz)
ANMELDESCHLUSS: 7. Juni 2018

Fachliche Aus- und Weiterbildung

■ ALTE GARTENPFLANZEN – NEU ENTDECKEN

Uralte und schon in Vergessenheit geratene Gartenbewohner, ein Gras, von dem man Nüsse ernten kann, eine Staude, auf der Zuckerl wachsen, Einhörner als Gemüse, Gemüse als biologischer Schneckenschreck u. v. m. werden zu Helden des Vortrages von DI **Erich Preymann**, Absolvent der Universität für Bodenkultur und Gründer und Betreiber des Agrariums in Oberösterreich. Aber auch unzählige Gestaltungstipps und Tricks für den eigenen Garten, Balkon und das Fensterbankerl, Empfehlungen, wie man Kinder für die Gartenarbeit motiviert und das Grillen praktisch gestalten kann, bereiten spannende Abwechslung.

TERMIN: Dienstag, 10. April 2018, 19:00 bis ca. 20:30 Uhr
ORT: Steiermarkhof (Ekkehard-Hauer-Str. 33, 8052 Graz)
ANMELDESCHLUSS: 21. März 2018 | **KOSTEN*:** € 30,–
für LAK-Mitglieder bei beruflicher Verwertbarkeit € 20,–

■ PROFI TRAKTOR-FAHRTRAINING

Bei diesem Traktor-Fahrtraining lernen auch geübte Fahrer/innen dazu: hier werden praktische Fahrtechnik und Vorschriften für den Traktor kombiniert. Inhalte des von einem ÖAMTC-Experten geleiteten Kurses sind neben der Theorie ein Fahrtechnikteil I (Bremsen, Bremsen-Ausweichen, Gefällestrecke teilweise mit Anhänger) und ein Fahrtechnikteil II (Kreisbahn, Rutschbelag, ebenfalls teilweise mit Anhänger). Ziel ist eine Verbesserung der Fahrpraxis zur Unfallvorbeugung.

TERMIN: Freitag, 13. April 2018, 8:00 bis 16:00 Uhr
ORT: ÖAMTC Fahrsicherheitstrainingszentrum Lang-Lebring (Jöß, Gewerbegebiet, 8403 Lang) | **ANMELDESCHLUSS:** 29. März 2018
KOSTEN*: € 146,– für Arbeitnehmer/innen der Land- und Forstwirtschaft, € 62,– AUVA-gefördert, für LAK-Mitglieder bei beruflicher Verwertbarkeit € 42,– mit AUVA-Förderung und € 98,– ohne AUVA-Förderung

■ BIO-BLUMEN, -KRÄUTER UND PFLANZENTAG ÖSTERREICH

Fachexkursion und Fachgespräch bei der Anbaugemeinschaft „Bio – Blumen, Kräuter &-Pflanzen, Österreich“

FACHEXKURSION
- 13:00 Uhr: Exkursion Treffpunkt Jungpflanzenzentrum Renner (Wertheim 50, 5202 Neumarkt am Wallersee, neben der Gärtnerei Trapp)
- 16:00 Uhr: Bio-Gärtnerei Winklhofer (Viehauser Straße 28, 5071 Wals/Salzburg)
- 19:00 Uhr: Gemeinsames Abendessen in Tagungshotel Laschenskyhof (Josef Hauthaler Straße 2, 5071 Viehausen/Wals bei Salzburg)
- 20:30 Uhr: Kamingespräch im Laschenskyhof

TERMIN: Dienstag, 3. Juli 2018, ab 13:00 Uhr

FACHTAGUNG
- Substratentwicklung im Bioanbau – welche Analyse-Informationen brauche ich über mein Substrat, um Top-Biopflanzen erzeugen zu können (Hans Unterfrauner, Wien)
- Novellierte Verpackungsvorschriften – wie berühren sie uns als nachhaltige Gärtner – Podiumsdiskussion mit Impulsreferaten (Firmen Pöppelmann, Desch, Fertil zum Thema Topf, Firma Renner zum Thema Etiketten, recycelbare Kunststoffe, Firma Gröschke zum Thema Papiere)
- Vorstellung und Praxiserfahrungen mit Pflanzenstärkungspräparaten „Die Lösung!“ (Hermann Schumacher, Erwin Seidemann, Benjamin Epler)
- „Zertifizierte Gartenmärkte“ erlangen Alleinstellungsmerkmale im Wettbewerb (Hermann Schumacher, Erwin Seidemann, Herr Rasmus)

TERMIN: Mittwoch, 4. Juli 2018, 10:00 bis 16:00 Uhr

ORT: Tagungshotel Laschenskyhof (Josef Hauthaler Straße 2, 5071 Viehausen/Wals bei Salzburg) | **ANMELDESCHLUSS:** 25. Juni 2018
ANMELDUNG: Verbindliche Anmeldung bei Hermann Schumacher (hermann-schumacher@gmx.at, 0049 17 07 31 54 83)
KOSTEN: Der Kostenbeitrag für die Veranstaltung inklusive Tagungsabend und Tagungsgetränke beträgt pro Person € 90,–

Betriebliche Gesundheitsförderung und Arbeitnehmerschutz

■ AKTIV GESUND IM BETRIEB – RÜCKENGESUNDHEIT

Für die dauerhafte Erhaltung einer guten Rückengesundheit und auch zur Diagnose bereits bestehender Beschwerden werden von einem Experten der Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Östereich (ASKÖ) folgende Methoden angeboten:
Diagnostik mit der Medi-Mouse und einem manuellen Muskelfunktionstest, Erstellung eines individuellen Trainingsplans, Workshop zur Übung des Trainingsplans mit korrekten Bewegungsabläufen.

TERMIN: Mittwoch, 16. Mai 2018, 8:00 Uhr bis ca. 15:00 Uhr
ORT: ASKÖ Steiermark (Schlossstraße 20, 8020 Graz, nähe Schloss Eggenberg)
ANMELDESCHLUSS: 2. Mai 2018
KOSTEN: € 95,–

Foto: fotolia.com/Robert Kneschke

Umwelt & Nachhaltigkeit

■ BAU EINES KOHLEMEILERS

Das Verkohlen von Holzkohle ist ein uraltes Handwerk, das in Mitteleuropa nur noch bei historischen Festen und Veranstaltungen als alte Tradition fortgeführt wird. Es gibt zwei unterschiedliche Verfahren, Holzkohle zu erzeugen: zum einen im Kohlemeiler und zum anderen – seltener – im Kohlwerk. In diesem Kurs, geleitet vom Köhlerexperten Siegi Fritz, erlernen Sie das traditionelle Handwerk eines Köhlers von der Errichtung eines Meilers bis hin zur Ernte der Holzkohle. Beim zweiten Teil wird der Meiler geöffnet und die Teilnehmer/innen können „ihre“ gewonnene Kohle mit nach Hause nehmen!

TERMIN: Teil 1: Mittwoch, 9. Mai, Teil 2: Samstag, 12. Mai 2018
ORT: Forstliche Ausbildungsstätte Pichl (Rittisstraße 1, 8662 St. Barbara im Mürztal)
ANMELDUNG: Forstliche Ausbildungsstätte Pichl (helga.wochinz@lk-stmk.at, 03858/220 10)
ANMELDESCHLUSS: 2 Wochen vorher
KOSTEN*: € 280,– ungefördert, LE14-20-gefördert € 150,– (Informationen über den geförderten Personenkreis erhalten Sie bei der FAST Pichl oder unter: www.fastpichl.at – Allgemeine Geschäftsbedingungen)

Freizeit & Kultur

■ FACHEXKURSION ZUM AGRARIUM UND ZUM WALDGARTEN IN OBERÖSTERREICH

Im Familien-Park Agrarium hat DI Erich Preymann mit 60 Themengärten eine neu entdeckte Welt der alten Gartenpflanzen geschaffen. In verschiedenen Lehrpfaden wie Kompost-, Boden- oder Wildbienen und Apfel-& Birnenlehrpfad gibt er Wissen auf anschauliche Weise weiter, der ganze Park ist ein Erholungsparadies in der Natur. Fasziniert von einem Buch über Waldgärten und den Ideen der Permakultur begann Hans Gruber im Jahr 1992, auf einer Fläche von 4.500 m² einen Waldgarten und auf einer weiteren Fläche von 4.000 m² einen Walnusshain anzulegen. Dieses besondere Naturbiotop folgt eigenen natürlichen Gestaltungsräumen und regt zur Diskussion über Wildnis und Garten-Form an.

TERMIN: Samstag, 30. Juni 2018, 7:00 bis ca. 20:00 Uhr | **TREFFPUNKT:** 7:00 Uhr in Graz | **FÜHRUNGEN:** DI Erich Preymann vom Agrarium und Hans Hermann Gruber, Permakulturexperte und Waldgartengründer, Mittagessen im Gasthaus des Agrariums
ANMELDESCHLUSS: 18. Juni 2018 | **KOSTEN*:** € 80,– ungefördert, LE14-20-gefördert € 40,– (inkl. Fahrt und Führungen, exkl. Verpflegung)

■ BLUMENWANDERUNG AUF DEM HOCHPLATEAU DER TAUPLITZ

Die Tauplitzalm auf 1.600 m Seehöhe gehört zu den schönsten Almen der Steiermark. Besonders vielfältig ist die Zahl der Alpenblumen auf diesem aussichtsreichen Hochplateau. Im Juli stehen zahlreiche Blumen in voller Blüte. Diese gemütliche Rundwanderung führt vorbei an den sechs Seen Krallersee, Großsee, Märchensee, Tauplitzsee, Steirersee und Schwarzsee mit wunderschönem Blick auf alpine Hochkarstflora und die umliegenden Gipfel. Die ganze Wanderung dauert ca. sechs Stunden. Wer eine kürzere Wegstrecke bevorzugt, kann bei einer der zahlreichen Hütten Rast machen und sich später wieder anschließen.

TERMIN: Samstag, 14. Juli 2018, 8:00 bis ca. 16:00 Uhr
TREFFPUNKT: 8:00 Uhr Mautstelle Tauplitzalm, Anreise privat, Reist eine größere Gruppe aus der gleichen Region an, organisieren wir gegen Aufpreis gerne einen (Klein-)Bus
MITZUBRINGEN: feste Bergschuhe, Wanderstöcke, Regenschutz
WANDERFÜHRUNG: Adi Sendlhofer, Oberförster und KR a.D.
ANMELDESCHLUSS: 28. Juni 2018 | **KOSTEN:** Führung € 6,– pro Teilnehmer; Mautgebühr € 3,50,– pro Person (exkl. Verpflegung)

Foto: Hans Bischof

INA – Bildungsinitiative der Stmk. Landarbeiterkammer
Bildungsreferentin Mag.ª Heidi Kinast, MA
per Adresse Steiermärkische Landarbeiterkammer, Raubergasse 20, 8010 Graz
Tel.: 0316/83 25 07-11 | Mobil: 0664/88 46 25 37 | E-Mail: office@ina.lak-stmk.at
Das laufende Programmangebot, Online-Anmeldemöglichkeit und die Geschäftsbedingungen finden Sie auch auf der INA-Website unter: www.lak-stmk.at/ina

Lernerorientierte Qualität in der Weiterbildung KOMPAKT
Qualitätstestiert bis 28.09.2019

Beste Stimmung und strahlende Gewinner beim 8. LAK-Kegelturnier

Bereits zum achten Mal traten am 3. März begeisterte Kegler/innen aus der gesamten Steiermark beim Landeskegelturnier der Landarbeiterkammer an. Den ganzen Tag über hieß es im Landhaus Wilhelmer in Aichdorf, „in die Vollen“ zu gehen, um die begehrten Preise zu „erkegeln“.

Am Samstag, 3. März 2018 stand bereits zum achten Mal das Landeskegelturnier auf dem Programm und begeisterte Kegler aus der gesamten Steiermark folgten dem Aufruf der Steiermärkischen Landarbeiterkammer. Im Landhaus Wilhelmer in Aichdorf (Bezirk Murtal) hieß es für die 183 Starter, von frühmorgens bis spät am Abend „in die Vollen“ zu gehen.

14.743 Kegel zu Fall gebracht

Insgesamt traten 58 Damen und 125 Herren in 39 Mannschaften an. Gewertet wurde nicht nur das Einzelergebnis, sondern auch das Ergebnis des gesamten Teams. 19 Herrenmannschaften, 15 Mixed-Teams und fünf Damenteams traten an, um so viele Kegel wie möglich „umzulegen“. Die Bilanz des Tages kann sich sehen lassen, denn nicht weniger als 14.743 Kegel sind im Laufe des Turniers gefallen. Davon 10.543 bei den Männern (das sind im Schnitt 84 gefallene Kegel pro Teilnehmer) und 4.200 bei den Frauen (durchschnittlich 72 Kegel pro Teilnehmerin).

Hochspannende Entscheidungen

In der Herren-Mannschaftswertung setzte sich das Team Lagerhaus Graz-Land mit 403 Punkten durch. Zwischen dem zweit- und drittplatzierten Team kam es zu einem dramatischen Finale – beide Teams erreichten nach 20 Schüben exakt 401 gefallene Kegel. Der Punktegleichstand erforderte ein Stechen zwischen der Mannschaft des Landeskontrollverbandes und der Burg Riegersburg. Mit einem hauchdünnen Abstand von nur vier Kegel sicherte sich der Landeskontrollverband den zweiten Platz in der Mannschaftswertung der Herren. Bei den Damen erreichte das Team LIECO mit insgesamt 356 gefallenen Kegeln den ersten Platz, gefolgt von den Teams Fachschule Kobenz 1 mit 308 und Fachschule Hafendorf 1 mit 303 gefallenen Kegeln. Bei den Mixed-Mannschaften waren die Damen und Herren vom Lagerhaus Ehrenhausen mit 396 Kegeln die Gewinner. Auf den Plätzen zwei und drei folgten das Lagerhaus Wies mit 390 und die Stadtgärtner Weiz mit 384 gefallenen Kegeln.

Bei den Damen konnte diesmal das Team Lieco feiern, bei den Herren gewann das Lagerhaus Graz-Land und im Mixed Bewerb das Lagerhaus Ehrenhausen.

183 Teilnehmer/innen brachten in 39 Teams insgesamt 14.743 Kegel zu Fall.

Große Ehrung aller Teilnehmer

Nach vielen Stunden des Kegelns wurde im Festsaal der Fachschule Großlobming gemeinsam gefeiert und die besten Kegler des Tages geehrt. In der Einzelwertung der Damen sicherte sich Annemarie Leitinger vom Team Lagerhaus Wies, wie bereits vor zwei Jahren, erneut den Sieg. Bei den Herren führte Gottfried Tesch vom LKV die Rangliste an. Beide durften sich über den Hauptpreis (je ein „Steirerbike“ gesponsert von der VÖB Eccher GmbH und der Landes-Hypothekenbank Steiermark) freuen. Hochspannung herrschte auch bei der Verleihung des von der LAK gesponserten Tourismusgutscheines im Wert von 600 Euro. Präsident Eduard Zentner überreichte den Preis an die Gewinnerin Gerlinde Mayer.

MICHAEL KLEINBURGER, MA

Mehr Bilder vom LAK-Landeskegelturnier finden Sie unter: www.lak-stmk.at

Den ganzen Tag über hieß es für die 183 Teilnehmer im Einzel- und Mannschaftsbewerb (Herren, Damen, Mixed) in 20 Schüben „in die Vollen“ zu gehen.

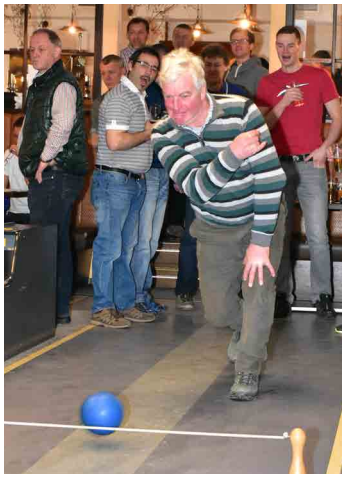

ERGEBNISSE: EINZELWERTUNGEN

Damen

1. Annemarie Leitinger (LH Wies)	114
2. Maria Ederer (Weizer Stadtgärtner)	107
3. Elfriede Spitzer (Lieco)	97
4. Daniela Maier (DEMMGRO)	96
4. Andrea Recnik (LH Gleinstätten)	95

Herren

1. Gottfried Tesch (LKV Mürztal)	117
2. Klaus Weixler (Holding Grünraum)	115
3. Erich Pichler (Schwarzenberg I)	114

4. Günter Hauser (LH St. Michael), Hannes Fritz (LH Wechselgau I), Johann Reiter (LH Ehrenhausen), Josef Jöbstl (LH Gleinstätten) je 113

Strahlende Gesichter gab es bei den Teams der Mannschafts- und Einzelwertungen, aber auch bei der glücklichen Gewinnerin der diesjährigen Hauptverlosung.

ERGEBNISSE: MANNSCHAFTSWERTUNGEN

Damen

1. LIECO	356
2. FS Kobenz I	308
3. LFS Hafendorf I	303
4. Gumpenstein III	294
5. MM-Forst Frohnleiten	265

Herren

1. LH Graz-Land	403
2. LKV Mürztal	401
3. Burg Riegersburg	401
4. Holding Grünraum	397
5. Landesforste I	367

Mixed

1. LH Ehrenhausen	396
2. LH Wies	390
3. Weizer Stadtgärtner	384
4. DEMMGRO	368
5. Schwarzenberg I	364

Wundertier Schaf

„Was wir heute sind, ist das Ergebnis eines langen, konsequenten Qualitätsweges“ – so steht es auf der Website www.mähh.at geschrieben. Was Qualität für sie bedeutet, welche Hindernisse es auf ihrem Weg zu überwinden galt und warum das Schaf ein Wundertier ist, erfahren wir von den Weizer Schafbauern.

Schwarzes Schaf der Nutztierhaltung

Schafe gehören zu den ältesten Nutztieren der Menschheit, sie sind robust, anpassungsfähig und genügsam. Weltweit werden rund eine Milliarde Schafe gehalten, vor allem in Asien und Afrika, aber auch in Neuseeland oder Großbritannien spielen Schafe eine wichtige Rolle in der Landwirtschaft. Im internationalen Vergleich ist die Schafzucht in Österreich mit rund 350.000 Tieren extrem klein strukturiert. In der Steiermark werden rund 85.000 Schafe gehalten, wobei ein Betrieb im Schnitt nur 20 bis 30 Tiere hat. Ein Blick in die Geschichte verrät, dass Schafe als Nutztiere lange keinen guten Stellenwert hatten. Warum das so ist, ist für die Obfrau der Weizer Schafbauern Karina Neuhold absolut unverständlich: „Lange Zeit hat man Schafe als minderwertige Nutztiere angesehen, dabei kann man von der Wolle über die Milch bis zum Fleisch alles verwerten, sie sind unsere besten Landschaftspfleger und zudem einfach niedliche Tiere, bei denen man sich wohlfühlt.“

Dem Wundertier einen Platz geben

Entgegen aller Vorurteile beschäftigt sich eine Gruppe von Bauern in Naas (Bezirk Weiz) seit den 1970er-Jahren mit der Aufzucht und der Vermarktung von Schafen. Was im Kleinen bereits funktionierte, wurde 1996 auf große Beine gestellt: Eine Genossenschaft bäuerlicher Produzenten wurde gegründet, um das Produkt „Schaf“ am österreichischen Markt zu etablieren. Dank zahlreicher neuer Produkte und einer professionellen Vermarktung ist es den Weizer Schafbauern mehr als 20 Jahre später gelungen, dem Wundertier Schaf wieder einen Platz zu geben. „Unsere Philosophie steht auf drei Säulen: den Kunden, den Landwirten und der Genossenschaft. Eine faire Bezahlung und ein nachhaltiges Wachstum sind die Basis unserer Qualitätsprodukte“, erklärt Geschäftsführer Josef Fuchs. Die 40 Mitgliedsbetriebe und 25 Beschäftigten der Genossenschaft erzeugen heute ein umfangreiches Produktsortiment. Der Schwerpunkt liegt nach wie vor auf Milchpro-

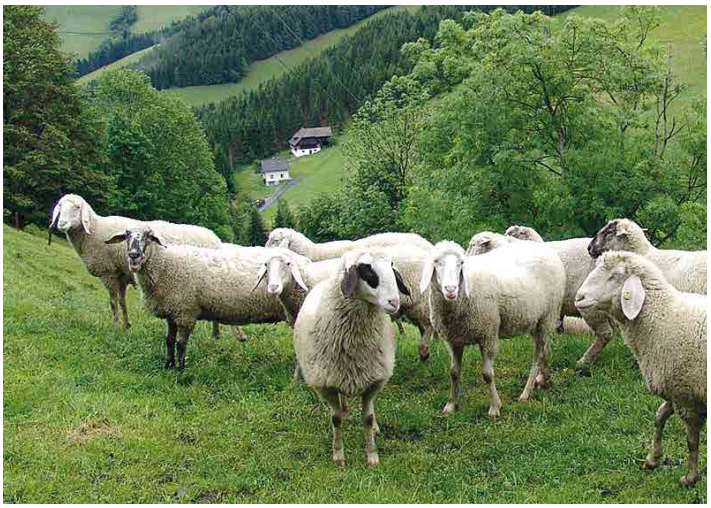

In Naas haben sich bereits in den 1970er-Jahren zahlreiche Bauern zusammengeschlossen, um sich der Aufzucht und Vermarktung von Schafen zu widmen. Heute liefern die 40 Mitgliedsbetriebe der Weizer Schafbauern Milch, Wolle und Fleisch nach artgerechter Tierhaltung und hohen ökologischen Standards.

Fotos: LAK (2)

Im Herbst 2017 wurde ein neuer Produktionsstandort samt Genussladen geschaffen, 25 Mitarbeiter stellen in Greith vielfältige Milch- und Fleischprdukte her.

dukten wie verschiedenen Frisch- und Hartkäsesorten, Joghurts oder Frischmilch. Aber auch Lammfleisch wird von den Konsumenten zunehmend wiederentdeckt. Das vielfältige Sortiment umfasst natürlich auch Felle und Produkte aus der Wolle, sodass jedes Teil vom Schaf verwertet wird. Verkauft werden die Produkte vorwiegend im Einzelhandel und der Gastronomie, aber auch der neu geschaffene Genussladen oder der Online-Shop erfreuen sich zunehmender Beliebtheit.

Artgerecht, nachhaltig und biologisch

Die Philosophie der Weizer Schafbauern fordert nicht nur ein Auskommen für die Landwirte, sondern auch ein lebenswertes Leben für die Tiere. Eine gentechnikfreie Aufzucht, eine artgerechte Tierhaltung mit Auslauf auf Weiden und die Förderung der biologischen Produktion sind Grundwerte der Genossenschaft. „Unsere Mitgliedsbetriebe betreiben keine Massentierhaltung, viele haben im Nebenerwerb 20 oder 30 Schafe. Durch diese klein strukturierte Landwirtschaft und regelmäßige Kontrollen können wir nicht nur eine hervorragende Qualität, sondern auch eine artgerechte Tierhaltung bis hin zur Schlachtung garantieren“, erklärt Karina Neuhold. Dass die Qualität der Produkte hervorragend ist, zeigen auch die zahlreichen Auszeichnungen wie beim „World-Cheese-Award“ im vergangenen Jahr.

Das Schaf zu einem Erlebnis machen

2017 wurde in Greith bei Weiz eine Erlebnis- und Schaukäserei samt Genussladen geschaffen, wo Interessierten ein informatives Programm rund um die Themen Schaf und Schafprodukte geboten wird. Besucher können die Manufaktur in geführten Touren besichtigen und verschiedene Schafmilchspezialitäten verkosten. Natürlich gibt es auf Anfrage auch die Möglichkeit, die Schafe direkt auf ihrer Weide zu besuchen. Die Manufaktur in Greith wird CO_2-neutral mit regionalem Hackgut betrieben und bietet 25 Menschen einen Arbeitsplatz. „Unser Ziel ist es, mehr Produkte in der Region zu verkaufen, um keine zu langen Transportwege zurücklegen zu müssen. Wir wollen das Interesse am Schaf wieder wecken“, gibt Josef Fuchs die Devise für die Zukunft vor. Die Weizer Schafbauern haben das große Potenzial ihrer Nutztiere erkannt und sprechen zu Recht vom „Wundertier Schaf“.

MICHAEL KLEINBURGER, MA

In der Erlebnis- und Schaukäserei in Greith bei Weiz bieten Obfrau Karina Neuhold und Geschäftsführer Josef Fuchs allen Besuchern ein umfangreiches Erlebnis.

WEIZER SCHAFBAUERN

Genossenschaft: Seit den 1970er-Jahren widmet sich in Naas eine Gruppe von Bauern der Schafzucht. 1996 wurde eine Genossenschaft bäuerlicher Produzenten gegründet und die Produktion und Vermarktung professionalisiert. Heute erzeugen 40 Mitgliedsbetriebe und 25 Mitarbeiter ein umfangreiches Produktsortiment.

Schafe: Trotz sehr guter geografischer Voraussetzungen ist das Schaf als Nutztier in Österreich nicht sehr verbreitet. Während früher vor allem die Wolle als Produkt gewonnen wurde, ist die Nachfrage heute bei Milchprodukten wie Käse oder Joghurt steigend. Auch Fleischprodukte werden beliebter.

Erlebnis: Die Weizer Schafbauern bieten eine Erlebnis- und Schaukäserei mit einem vielfältigen und spannenden Programm rund um das „Wundertier Schaf“.

www.mähh.at

Weizer Schafbauern mähh

Fotos: Weizer Schafbauern (5)

„Betriebsratsarbeit heißt Mitgestaltung“

Birgit Heidinger arbeitet an der HBLFA Raumberg-Gumpenstein als stellvertretende Abteilungsleiterin. Seit September 2017 ist sie zudem auch die Vorsitzende des Dienststellenausschusses und damit zuständig für die mehr als 300 Mitarbeiter der Bundeslehr- und Forschungsanstalt.

Mehr als 300 Dienstnehmer sind an der Höheren Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein beschäftigt. Ob Forscher, Lehrer oder Landarbeiter, eine funktionierende Personalvertretung ist besonders in großen Betrieben für jeden Einzelnen sehr wichtig. Mit dem Vorsitz im Dienststellenausschuss will Birgit Heidinger die bis dato geleistete und auf wechselseitiger Wertschätzung aufgebaute Arbeit in der Personalvertretung fortsetzen, um weiterhin die Interessen aller Bediensteten zu wahren.

Von Linz über Wien bis in die Steiermark

Geboren und aufgewachsen ist Birgit Heidinger im oberösterreichischen Gallneukirchen (Bezirk Urfahr-Umgebung), nahe Linz. „Schon als Kind verbrachte ich jede freie Minute auf dem Bauernhof, habe die Landwirtschaft mit allen positiven wie problembehafteten Seiten kennengelernt und den Umgang mit Tieren lieben gelernt“, erzählt die 34-Jährige. Schon früh folgte sie ihrer Leidenschaft, besuchte ein Gymnasium mit Schwerpunkt Naturwissenschaften in Linz und begann in Wien Pferdewissenschaften und Nutztierwissenschaften zu studieren. Nach der Universität fand sie erst über Umwege ins Ennstal: „2012 gab es eine Ausschreibung an der HBLFA und ich entschied mich in die Steiermark zu ziehen. Das war meine beste Entscheidung.“

Von der Erforschung der Landwirtschaft

Als Stellvertreterin von LAK-Präsident Eduard Zentner in der Abteilung Tierhaltungssysteme, Technik & Emissionen ist Birgt Heidinger vor allem für Forschungsprojekte rund um die Themengebiete Haltungstechnik und Tierschutz zuständig. Sie leitet wissenschaftliche Projekte zur Schweine- oder Pferdehaltung, wertet die Daten aus und vermittelt neue Erkenntnisse in Vorträgen. „Ich liebe die Forschung, sie ist herausfordernd, spannend und bewegt die Menschen. Diese Arbeit möchte ich nie aufgeben“, so Heidinger. Neben ihrer Forschungsarbeit schreibt sie im Moment auch an ihrer Doktorarbeit.

Von der Wichtigkeit der Personalvertretung

Im September 2017 übernahm Birgit Heidinger den Vorsitz des Dienststellenausschusses von ihrem langjährigen Vorgänger Matthias Kandolf, der nach sieben Jahren an der Spitze der Personalvertretung sein Amt an seine Stellvertreterin übergab. Heidinger betätigt sich bereits seit Jahren ehrenamtlich, auch ihr Vater war bereits Betriebsrat. Im Moment ist sie dabei, sich in die vielen unterschiedlichen Bereiche der HBLFA einzuarbeiten. Zu den wichtigen Einzelberatungen von Kollegen kommen auch Teamsitzungen für einen wechselseitigen Austausch mit der Direktion. Auch die Organisation von Veranstaltungen wie dem Betriebsausflug und die Vorbereitung und Umsetzung von Mitarbeiteraktionen gehört zu ihren Aufgaben in der Personalvertretung. „Der Dienststellenausschuss ist die Stimme des Personals. Ich bin froh, dass wir eine so gute Kommunikation mit der Direktion haben, und stolz, Teil dieser wichtigen Betriebsratsarbeit zu sein“, erklärt Birgit Heidinger und appelliert vor allem an junge Menschen, sich zu motivieren und die Betriebsratsarbeit und damit ihr Arbeitsumfeld selbst mitzugestalten.

MICHAEL KLEINBURGER, MA

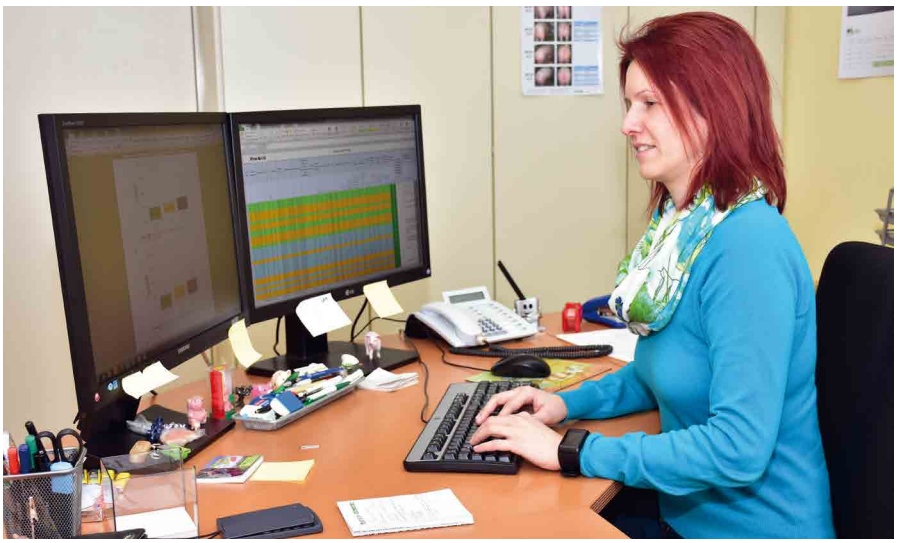

Seit September 2017 ist Birgit Heidinger die Vorsitzende des Dienststellenausschusses der HBLFA Raumberg-Gumpenstein. Wichtig ist ihr vor allem zu zeigen, dass Betriebsratsarbeit auch heute nichts an Wichtigkeit verloren hat.

Hartbergs grünster Daumen

Blühende Beete im Frühling, gepflegte Parkanlagen und Spielplätze im Sommer, sichere und schneefreie Straßen im Winter. Das alles ist keine Selbstverständlichkeit, sondern das Ergebnis von viel harter Arbeit. In Hartberg sorgen Josef Kogler und sein Team für ein Stadtbild, das sich nicht verstecken muss.

Der Arbeit in der Natur verschrieben

Josef Kogler kommt ursprünglich aus Wies-Eibiswald (Bezirk Deutschlandsberg). Dort besuchte er nach der Volks- und Hauptschule ein Jahr das BORG mit Informatikschwerpunkt: „Ich habe schnell gemerkt, dass ich viel lieber in der Natur arbeiten will, als ständig vor dem Computer zu sitzen“, erklärt der 45-Jährige. 1988 begann er deshalb eine Gärtnerlehre in der Gärtnerei Pinter und ergänzte die Facharbeiterausbildung mit einem Sonderlehrgang zur Gartengestaltung in Schönbrunn. Nach der Matura arbeitete er vier Jahre in der Planung und Gestaltung von Gärten bei der Baumschule Schiller im Burgenland, ehe er im Jahr 2000 zur Stadtgemeinde Hartberg wechselte.

Grünflächen, Spielplätze und Parks

„Wir kümmern uns um alles, was grün ist“, antwortet Josef Kogler auf die Frage nach seinem Aufgabengebiet. Konkret meint er damit die zahlreichen Parkanlagen, Grünflächen, Kinderspiel- und Sportplätze der Stadt. Im Frühling heißt das, sich um die rund 1.600 Bäume zu kümmern und fünf Kilometer Hecken zu schneiden. Im Sommer warten 25 Hektar Grünfläche, die gemäht werden muss, und im Winter räumt und sichert er mit seinem Team die Gehsteige und Straßen der Stadt. „An meiner Arbeit gefällt mir besonders, dass ich mir vieles eigenverantwortlich einteilen kann“, erklärt der Leiter der Abteilung Gartenbau. Dazu gehört auch die Pflege vieler Gemeindehäuser, des Freibades und der Sportanlagen von Hartberg. Auch für die städtischen Veranstaltungen sind die zehn Bediensteten der Gartenabteilung im Einsatz. Neben der vielen Arbeit und dem Einsatz bei jeder Witterung stellen für Stadtgärtner Kogler und seine Kollegen auch Einsparungsmaßnahmen in der Gemeinde eine besondere Herausforderung dar. Nicht leichter, aber immer noch schön, findet Josef Kogler seine Arbeit als Gärtner, denn „wenn man einmal in der Natur gearbeitet hat, will man nicht mehr hinein“.

MICHAEL KLEINBURGER, MA

Ob Baumbeschnitt oder Winterdienst, Josef Kogler ist als Stadtgärtner das ganze Jahr auf den Beinen, um Hartberg zu einer lebenswerten Stadt zu machen.

Schweinepest ist im Anmarsch

Die Afrikanische Schweinepest ist 2017 bereits an der Grenze Österreichs aufgetreten. Um eine Einschleppung zu verhindern, kommt Jägern und Forstarbeitern eine besondere Bedeutung zu.

Forscher warnen vor den dramatischen Folgen eines möglichen Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest. 2017 ist die Krankheit das erste Mal in Tschechien aufgetreten und damit nahe wie nie an die österreichische Grenze gelangt. Noch ist Österreich zwar nicht betroffen, das Risiko für eine Einschleppung ist aber sehr hoch.

Krankheitsverlauf und Symptome

In unserem Nachbarland sind bislang nur Wildschweine erkrankt, die Gefahr einer Übertragung auf Hausschweine hätte aber katastrophale Auswirkungen. Für den Menschen ist die Afrikanische Schweinepest ungefährlich, auch Hunde und andere Tiere können nicht daran erkranken. Die Krankheit wird durch einen sehr ansteckenden und widerstandsfähigen Virus übertragen, gegen den es noch keine Impfung gibt. Die Übertragung kann durch direkten Kontakt zwischen Schweinen erfolgen, aber auch eine Ansteckung durch den Menschen (verunreinigte Schuhe, Kleidung, Werkzeuge etc.) oder durch Hunde ist möglich.

Vorsichtsmaßnahmen für Jäger und Förster

Bei der Früherkennung und Verhinderung einer Übertragung auf Schweinebetriebe kommt der Jägerschaft, aber auch anderen in Wäldern tätigen Menschen wie Förstern und Forstarbeitern eine besondere Rolle zu, indem sie seuchenverdächtige Wildschweinkadaver (Blutungen aus Körperöffnungen) umgehend dem zuständigen Amtstierarzt mit einer genauen Angabe des Fundortes melden.

AFRIKANISCHE SCHWEINEPEST

- Das Virus befällt Schweine und ist für den Menschen oder andere Tiere ungefährlich, einen Impfstoff gibt es nicht.
- Die Übertragung erfolgt direkt, durch Menschen oder Tiere oder auch über verunreinigte Kleidung, Schuhe, Werkzeuge etc.
- Seuchenverdächtige Wildschweinkadaver haben häufig Blutungen aus Körperöffnungen und sind hochinfektiös.
- Bei Verdachtsfällen ist unverzüglich der Amtstierarzt zu verständigen und der genaue Fundort anzugeben.
- Mehr Informationen unter www.verbrauchergesundheit.gv.at.

Foto: pixelio.de/Rudolpho Duba

DIE KAMMERZEITUNG VOR ...

... 46 Jahren

„Mit der Inflation ist es wie mit dem Alkohol. In kleiner Dosis macht sie den Wirtschaftskörper beschwingter und lebhafter, aber die Gewöhnungsgefahr ist groß.“ Im Februar 1972 warnt das Mitteilungsblatt vor einer zu hohen Inflation und der damit einhergehenden Gefahr für die Löhne und Pensionen, wovon insbesondere die Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft betroffen wären. Mit Stolz berichtete man vom Beschluss einer Landarbeitsordnungsnovelle, die für die

MITTEILUNGSBLATT

DER STEIERMÄRKISCHEN KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE IN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

8010 GRAZ, RAUBERGASSE 20, TELEFON 77555

20. Jahrgang Februar 1972 Folge 1

Löhne und Pensionen in Gefahr

Preisindex: „Beunruhigende 6-Prozent-Marke“ in Sicht – Bundesregierung erhöht Bahntarife um 20 Prozent

Mitglieder unter anderem einen Überstundenzuschlag von 50 Prozent ab der ersten Überstunde, vier Wochen Urlaub mit zehn Dienstjahren, einen Ausbau der Mitwirkungs- und Informationsrechte für Betriebsräte und einen verbesserten Kündigungs- und Entlassungsschutz brachte.

Auch das Thema Gastarbeiter war vor 46 Jahren bereits ein Thema. So wurde dem Bundesministerium eine Vereinbarung bezüglich der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte übergeben. Für die Steiermark waren in den Vorschlag 140 Personen in der Forstarbeit, 110 Personen als Gartenarbeiter und 30 Personen als Saisonarbeiter für die Landwirtschaft vorgesehen. Einen weiteren Schwerpunkt des Mitteilungsblattes bildete der sichere Einsatz der Motorsäge und der Appell, einen Motorsägenführerkurs zu besuchen.

Im Förderungsbereich wurde über die Ehrungsfeier in Mariazell mit 152 Jubilaren berichtet. Auch der Dank eines Landarbeiters für die „großzügig bewilligte Bauhilfe“ für sein Eigenheim fand Platz.

Der aktuelle Gartentipp
von Gärtnermeisterin Helga Bäck

Erdapfel – die „tolle Knolle“

Wintergemüse und alte Gemüsesorten liegen im Trend, Salat und Radieschen sind selbstverständlich im großen und kleinen Garten. Doch Erdäpfel führen oft ein Schattendasein und man traut sich oft aus Platzgründen nicht. Zu wenig Platz ist für die „tolle Knolle“ keine Ausrede. Sogar im Kübel kann dieses wunderbare, vitaminreiche und bekömmliche Gemüse angebaut werden. Die Sortenvielfalt ist ein weiteres Argument, sich damit zu befassen.

Boden- und Lichtansprüche

Der Boden soll locker, durchlässig, humos und nährstoffreich sein, bei Bedarf können Sie reifen Kompost oder Hornspäne in einen gut aufgelockerten Boden einarbeiten. Bei Topfkulturen verwenden Sie, falls keine Gartenerde und Kompost vorhanden ist, ein qualitativ hochwertiges Substrat. Eine sonnige Lage und ein Platz, wo der Wind ungehindert die Blätter abtrocknen kann, garantieren eine gute Ernte. Bei einem stark verdichteten Boden schütten Sie Dämme auf, ähnlich wie beim Spargel, das verhindert Staunässe.

Gefäße

Als Selbstversoger brauchen Sie schon gut 10–15 m² Platz. Wenn dieser nicht vorhanden ist, reicht ein 15- bis 30-l-Kübel um die eigenen feinen Frühkartoffel zu ernten. Kübel, Töpfe, Gabionen oder Körbe sind gut geeignet. Vorteilhaft ist ein hohes Gefäß. Das füllen Sie bis zur Hälfte mit Substrat, legen die Saaterdäpfel hinein, decken sie etwas ab und gießen sie. Die jungen Triebe, die in den nächsten Wochen erscheinen, werden vorsichtig mit dem Substrat „angehäufelt“, bis der Topf voll ist. Im Beet müssen Sie die jungen Triebe ebenfalls immer wieder „anhäufeln“.

Antreiben

Liegen Erdäpfel im Lager zu warm, kommt es vor, dass sie austreiben. Meist ungewollt, ist dieses „Antreiben“ eine Methode, die Kultur zu verfrühen. Die Saatkartoffeln werden einlagig in Kisten (bei kleinen Mengen sind Eierkartons gut geeignet) ausgelegt und mit etwas Sand oder Erde bedeckt und angefeuchtet. Lagern Sie sie ein paar Tage warm, wenn die Triebe kommen kühler bei 12–15 Grad und viel Licht. Beim Auspflanzen, etwa vier Wochen später, bringen Sie die Triebe unbedingt unversehrt in den Boden. Erdäpfel sind sehr frostempfindlich, gerade angetriebene Knollen sollten mit einem Gemüsevlies vor Spätfrost geschützt werden.

Pflanzenschutz

Schnecken und Kartoffelkäfer sind die häufigsten tierischen Schädlinge. Im Kleingarten können sie aber ohne Weiteres manuell bekämpft (abgeklaubt) werden. Pilzkrankheiten können durch eine windexponierte Lage teilweise verhindert werden. Eine sehr hartnäckige Krankheit ist die Kraut- und Braunfäule, die bei allen Nachtschattengewächsen auftritt. Diese Krankheit wird von allen Pflanzen dieser Familie übertragen und bleibt lange im Boden. Fünf Jahre sollten keine Nachtschattengewächse auf dem gleichen Beet angebaut werden.

Sorten

Die grobe Einteilung ist festkochend, vorwiegend festkochend und mehlig. Festkochende Sorten sind vor allem für Salat und Bratkartoffeln, vorwiegend festkochende Sorten sind für fast alle Verarbeitungsarten geeignet und mehlige Sorten sind vor allem gut für Püree. Vielfältig sind vor allem die vielen Farben und Formen. Violette Sorten, wie Blauer Schwede, Violetta und Blaue Anneliese, haben lila Fleisch und Schale. Sie schauen wunderbar im bunten Erdäfelsalat aus und haben es heuer als lila Chips sogar auf den Opernball geschafft. Rotes Fleisch haben Heiderot und Rote Ammalie. Die Sorten Bamberger Hörnchen, Rosa Tannenzapfen und La Ratte bieten außergewöhnlich längliche Formen. Egal welche Sorte Sie wählen, die ersten eigenen Erdäpfel, in der Schale gekocht und mit etwas Butter und Salz oder mit einem Joghurt-Sauerrahmdip verfeinert, werden Ihnen sicher hervorragend schmecken. Guten Appetit!

Ob in Kübeln oder Beeten, Erdäpfel eignen sich wunderbar für den Anbau im eigenen Garten und bieten eine große Vielfalt. *Foto: pixelio.de/Maria Lanznaster*

DIE BUNTEN SEITEN

Internetplattform klimafitterwald.at

Der Wald ist ein Hauptbetroffener des Klimawandels. Damit er zur Lösung der Situation effektiver beitragen kann, bietet das Bundesforschungszentrum für Wald (BFW) mit der neuen Internetplattform www.klimafitterwald.at praxisnahe Unterstützung für Waldbesitzer sowie Gemeinden und Regionen an. Die Website ist eine zentrale Anlaufstelle für die vielen Fragen zu diesem komplexen Thema. Waldbesitzer finden hier Antworten und die richtige Ansprechstelle für ihre Anliegen. Die Plattform ist eine Maßnahme der Kampagne „Holz verwenden ist gut für das Klima. Wir machen unseren Wald klimafit“ des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT). „Die Wissensvermittlung von der Forschung bis zur Praxis ist ein wesentlicher Schlüssel für den Erfolg einer klimafitten Waldbewirtschaftung. Die neue Internetplattform des BFW ist dabei ein wichtiger Baustein“, betont Bundesministerin Elisabeth Köstinger. Insgesamt gibt es in Österreich rund 145.000 Waldbesitzer, davon sind mehr als die Hälfte Kleinwaldbesitzer mit weniger als 200 Hektar Waldfläche. Wälder sind vom Klimawandel stark betroffen, sind aber auch gleichzeitig Teil der Lösung, indem sie der Atmosphäre während ihres Wachstums Kohlendioxid entziehen. Die Wälder müssen entsprechend bewirtschaftet werden, damit sie auch in Zeiten des Klimawandels wesentliche Leistungen für die Gesellschaft erbringen können. Dazu zählen Trinkwasserfilterung, Luftreinhaltung, Biodiversitätsreichtum, Schutz vor Naturgefahren und Holzbereitstellung. Holz kann fossile Energieträger, aber auch energie- intensive Werk- und Baustoffe ersetzen und so einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Der steirische Nationalratsabgeordnete Ernst Gödl informierte sich bei seinem Antrittsbesuch bei Präsident Eduard Zentner und Kammeramtsdirektor Johannes Sorger über aktuelle Themen rund um die Landarbeiterkammer. Gödl wird künftig im Parlament unter anderem als Mitglied in den Ausschüssen für Land- und Forstwirtschaft sowie für Arbeit und Soziales tätig sein.

Von November 2018 bis Mai 2019 bietet die Berufsschule für Gartenbau Großwilfersdorf wieder einen sechsmonatigen Speziallehrgang zum Facharbeiter im Feldgemüsebau an.

Sechsmonatiger Gemüsebaulehrgang

Unser Gemüse ist eines der besten der Welt. Damit das so bleibt, braucht es echte Fachleute. Übrigens nicht nur am Acker. Auch im betriebswirtschaftlichen Bereich, etwa bei der Unternehmensführung, im Marketing, aber auch in der Gemüse-Verwertung sind Profis gefragt. Die Gartenbauschule Großwilfersdorf bietet deshalb schon zum dritten Mal ihren sechsmonatigen Speziallehrgang zum Facharbeiter im Feldgemüsebau von November 2018 bis Mai 2019 an. Der Theorieblock findet überwiegend in den Wintermonaten statt, im Frühjahr gibt es noch einen Praxis- und Exkursionsblock. Dort können die Teilnehmer dann von in- und ausländischen Vorzeige-Betrieben lernen. In der unterrichtsfreien Zeit, zwischen den Ausbildungsblöcken, ist eine Heim- oder Fremdpraxis auf einem Gemüsebaubetrieb vorgesehen. Unterrichtet werden die angehenden Facharbeiter für den Feldgemüsebau von Fachleuten der Gartenbauschule und der Landwirtschaftskammer Graz. Voraussetzung für die Teilnahme an diesem kostenlosen Lehrgang ist eine abgeschlossene landwirtschaftliche Ausbildung. Auch Quereinsteiger mit abgeschlossener Berufsausbildung, Matura oder Studium können teilnehmen, wenn sie ein mindestens dreimonatiges einschlägiges Praktikum nachweisen können. Information und Anmeldemöglichkeit finden Sie unter www.growi.at oder unter der Telefonnummer 03385/670.

DIE BUNTEN SEITEN

Landtag für Mindestlohn von 1.500 Euro

Ende Juni 2017 haben sich die österreichischen Sozialpartner auf einen Mindestlohn von 1.500 Euro brutto geeinigt. Dieser soll bis zum Jahr 2020 umgesetzt und auf Kollektivvertragsebene fixiert werden. Der Landtag Steiermark hat sich nun dafür ausgesprochen, die von den Sozialpartnern vereinbarte Umsetzung eines Mindestlohns von 1.500 Euro zu unterstützen und eine fristgerechte Umsetzung bis Ende 2019 einzufordern.

Das Präsidium des Österreichischen Landarbeiterkammertages (v.l.): Alexander Rachoi, Eugen Preg, Vorsitzender Andreas Freistetter und Andreas Gleirscher freuen sich, dass die Forderungen des ÖLAKT im aktuellen Regierungsprogramm berücksichtigt werden.

Bund will Förderungen des ÖLAKT umsetzen

„Die derzeitige Rechtslage trägt der dynamischen Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft in keiner Weise Rechnung. Deshalb haben wir uns für diese Novelle des Landarbeitsrechts eingesetzt, die eine Modernisierung des Geltungsbereiches beinhaltet, und freuen uns natürlich sehr, dass die neue Bundesregierung den Handlungsbedarf erkannt und unsere zentrale Forderung in ihr Regierungsprogramm aufgenommen hat“, zeigt sich der Vorsitzende des Österreichischen Landarbeiterkammertages Andreas Freistetter erfreut. Ausdrücklich begrüßt wird auf Seiten des ÖLAKT auch die anvisierte Angleichung von Arbeitern und Angestellten durch die Schaffung eines modernen einheitlichen Arbeitnehmerbegriffs sowie der geplante Ausbau grenzüberschreitender Zusammenarbeit im Bereich der Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping. Dringend erforderlich ist für das ÖLAKT-Präsidium eine Reparatur der noch kurz vor der Nationalratswahl beschlossenen Novelle zum Insolvenz-Entgeltversicherungsgesetz und dem Berufsausbildungsgesetz. Kernpunkt ist dabei, dass Lehrlinge ab 1.1.2018 von den Internatskosten während der Berufsschule befreit sind. Stattdessen sind die Kosten zunächst von den Betrieben zu tragen, welche ihre Ausgaben danach aber vom Insolvenz-Entgeltsicherungsfond erstattet bekommen. Der entscheidende Haken dabei: Das Sozialministerium hat bei der Novelle offensichtlich auf die land- und forstwirtschaftlichen Lehrlinge vergessen, sodass diese auch weiterhin selbst für die Kosten aufkommen müssen. „Diese Ungleichbehandlung muss raschest beseitigt werden“, fordert Freistetter.

Jugendliche setzen auf Bio-Lebensmittel

Die biologische Lebensmittelwirtschaft entwickelt sich in Österreich seit Jahren sehr positiv. Jugendliche und junge Erwachsene bestimmen durch ihr Verhalten, ihre Erwartungen und Meinungen zur Bio-Land- und Lebensmittelwirtschaft die zukünftige Entwicklung des Bio-Sektors wesentlich mit. Bei der Bio-Jugendstudie der HBLFA Raumberg-Gumpenstein wurden Jugendliche und junge Erwachsene (15–19 Jahre bzw. 20–25 Jahre) gezielt zu ihren Einstellungen zur Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion, zu ihrem Konsum- und Einkaufsverhalten, zu den Wünschen und Erwartungen an die biologische Lebensmittelwirtschaft sowie zu ihrem Bio-Wissen befragt. Die HBLFA Raumberg-Gumpenstein präsentierte nun folgende Ergebnisse: Die junge Generation steht der biologischen Landwirtschaft und Lebensmittelwirtschaft mehrheitlich wertschätzend bis sehr wertschätzend gegenüber. Sie will den Konsum von Bio-Lebensmitteln zukünftig noch weiter erhöhen und befürwortet den Ausbau der Bio-Land- und Lebensmittelwirtschaft in Österreich. Diese positive Einstellung und Wertschätzung erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass dementsprechend auch das Verhalten angepasst wird. Es ist daher eine gute Basis gegeben, um „Bio“ in Österreich nachhaltig weiterzuentwickeln und auszubauen. Dabei muss besonders auf die Erwartungen und Wünsche der Jugendlichen und jungen Erwachsenen an die Bio-Lebensmittelwirtschaft eingegangen werden. Die vorliegenden Studienergebnisse der Fachschule Raumberg-Gumpenstein liefern dazu wertvolle Basisdaten.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Der **Holzerhof** in Schrauding bei Frohnleiten sucht dringend einen **Lehrling** in der **Landwirtschaft bzw. Pferdewirtschaft** (Doppelausbildung möglich).

Stefanie Holzer
0664/750 27 712, stefanie.holzer@holzerhof.st

Die **Baumschule Haselbacher** in Zitoll bei Deutschfeistritz sucht einen ambitionierten **Betriebsnachfolger**. Der Betrieb mit einer Gesamtfläche von 10.000 m² widmet sich der Pflanzenproduktion für Groß- und Einzelhandel und bietet ein großes Einzugsgebiet und eine exzellente Stammkundenstruktur.

Andreas Haselbacher
baumschule.haselbacher@aon.at

Sprechtage unserer Kammersekretäre

ING. PETER KLEMA – REGION OBERSTEIERMARK

Betreuung unserer Mitglieder in den Bezirken
Bruck-Mürzzuschlag, Leoben, Liezen, Murau und Murtal
Büro: Jauring 55, 8623 Aflenz | Mobil: 0664/1234 666 | Fax: 03861/3649
E-Mail: p.klema@lak-stmk.at

Sprechtage in:

Murau, BBK, Schwarzenbergsiedlung 110
Jeden ersten Dienstag im Monat
von 10 bis 11 Uhr

Forstliche Ausbildungsstätte Pichl,
8662 Mitterdorf/Mürztal, Rittisstraße 1
Tel.: 03858/2201
Jeden zweiten Dienstag im Monat
von 10 bis 11 Uhr

Irdning, LFZ Raumberg-Gumpenstein
Jeden dritten Dienstag im Monat
von 10 bis 11 Uhr Forschungsanstalt Gumpenstein, Schlossgebäude, Altirdning 11;
von 11 bis 11.30 Uhr Bundeslehranstalt Raumberg, Wirtschaftskanzlei, Raumberg 38.

ING. GERALD SCHIEDER – REGION OST- UND SÜDSTEIERMARK

Betreuung unserer Mitglieder in den Bezirken
Weiz, Hartberg-Fürstenfeld, Südoststeiermark und Leibnitz
Büro: Maierhofbergen 18, 8263 Großwilfersdorf | Mobil: 0664/1234 669 | Fax: 0316/83 25 07-20
E-Mail: g.schieder@lak-stmk.at

Sprechtage in:

Weiz, BBK, Florianigasse 9,
Tel.: 03172/2684
Jeden ersten Dienstag
im Monat von 11 bis 12 Uhr

Hartberg, BBK, Wienerstraße 29,
Tel.: 03332/62623-4601
Jeden zweiten Dienstag
im Monat von 10 bis 11 Uhr

Feldbach, BBK, Franz-Josef-Straße 4, Tel.: 03152/2766
Jeden dritten Dienstag
im Monat von 11 bis 12 Uhr

Leibnitz, BBK, Julius-Strauß-Weg 1, Parterre, Zimmer 8,
Tel.: 03452/82578
Jeden vierten Dienstag
im Monat von 11 bis 12 Uhr

MARKUS HARTLAUER – REGION GRAZ UND WESTSTEIERMARK

Betreuung unserer Mitglieder in den Bezirken
Deutschlandsberg, Graz-Stadt, Graz-Umgebung und Voitsberg
Büro: Raubergasse 20, 8010 Graz | Telefon: 0316/83 25 07-10 | Mobil: 0664/1234 667
Fax: 0316/83 25 07-20 | E-Mail: m.hartlauer@lak-stmk.at

Sprechtage in:

Voitsberg, BBK, Vorstadt 4,
Tel.: 03142/215 65
Jeden vierten Dienstag im Monat
von 14 bis 15 Uhr

Deutschlandsberg, BBK, Schulgasse 28,
Tel.: 03462/2264-0
Jeden dritten Dienstag im Monat
von 15 bis 16 Uhr

Kalsdorf, Lagerhaus,
Hauptstraße 36, Sitzungszimmer
Jeden zweiten Dienstag im Monat
von 16 bis 17 Uhr

Steiermärkische Landarbeiterkammer, Raubergasse 20, 8010 Graz P.b.b.
GZ 02Z031516 M DVR 0545694
Retouren an Postfach 555, 1008 Wien